

Franckesche Stiftungen zu Halle

Theologische Encyclopädie und Methodik

Leutwein, Lorenz Friedrich

Stuttgart, 1799

VD18 13162500

I. Abschnitt. Ordnung überhaupt, in welcher die Wissenschaften zu erlernen sind.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194917

IV. T h e i l.

Ordnung, in welcher die Wissenschaf-
ten zu erlernen sind.

§. 146.

Die Ordnung, in welcher jede Wissenschaft
erlernt werden soll, hat theils ihre natürliche
Folge; theils kann auf das besondere Fach,
welchem sich jeder zu widmen gedenket, Rück-
sicht genommen werden.

I. Abschnitt.

Ordnung überhaupt, in welcher die Wis-
senschaften zu erlernen sind.

§. 147.

Man muß zuerst diejenigen Kollegien hören,
die bei andern Kollegien vorausgesetzt werden.

Dies ist ohne Zweifel die erste und wichtigste
Regel, die man sowohl in seinem ganzen Stu-
diren, als besonders auch bei der Wahl der zu

hörenden Kollegien zu befolgen hat. Eine Regel, von deren Nichtigkeit wohl kein Beweis geführt werden darf, indem Jeder die Nothwendigkeit derselben selbst einsieht. Im allgemeinen macht man also mit den Hilfswissenschaften den Anfang; geht von diesen zur Theologie und zwar zuerst zur exegetischen und historischen, dann von diesen zur systematischen über und beschließt mit der angewandten. Insbesondere also einiges über diese Regel zu sagen: so ist Logik wohl das erste Kollegium, welches ich zu hören habe, weil ich dadurch angewiesen werde, als Gelehrter zu denken. Habe ich diese Wissenschaft gehört, so kann ich auf die Metaphysik und von dieser auf die praktische Philosophie übergehen, wohl auch beide mit einander verbinden. Freilich sollte man zuerst den ganzen Kursus in der Philosophie durchgehen, ehe man auf die Theologie kommt; allein so lange kann auch der Reichste sich nicht auf Akademien aufhalten, anderer Unmöglichkeiten nicht zu gedenken: mithin kann man nach geendigter Logik theologische Kollegien hören, indem man schon von Schulen her eine Uebersicht der Philosophie soll mitgebracht haben. Nebst der Philosophie sind die philologischen Vorlesungen — die zunächst mit der Theologie in Ver-

bindung stehen — zuerst zu besuchen; besonders meine ich hier die exegetischen Vorlesungen und das, was zum eigentlichen Studio Biblico gehört. Hat man hier einige Fortschritte gemacht, so ist Kenntniß der Kirchengeschichte nöthig, als eine andere Quelle des Systems. Nur dann, wenn ich alles dieses wohl inne habe, kann ich mit Nutzen zur Dogmatik und Moral übergehen und mit den Wissenschaften der angewandten Theologie meine Laufbahn endigen. Diß nun ist der Gesichtspunkt, nach welchem ich die Eintheilung meiner zu hörenden Kollegien zu machen habe. Je mehr ich dieser Regel folge, desto gründlicher werde ich in meinem Studio werden. Aus eben diesem Gesichtspunkte geschiehet es, daß nothwendig alle diejenigen, welche auf Schulen in der Sprachkenntniß sich verzußen versäumt haben, unwiederbringlich verloren sind. Die Zeit des akademischen Kursus ist viel zu kurz, als daß man hier das Versäumte nachholen könnte. Eben so thöricht handeln diejenigen, welche — mit Uebergang der Vorbereitungs-kollegien — bloß allein ihre sogenannten Brod-kollegia hören wollen und wenn sie diese gehört haben, glauben, daß sie jetzt das Ihrige gethan hätten.

§. 148.

Die wichtigsten Kollegien muß man mehrmals hören.

Hat der Studiosus Zeit, so ist es ungemein nützlich, wenn er die Hauptwissenschaften von verschiedenen Männern, oder auf verschiedenen Akademien wiederholt hört: denn auf diese Art gewinnt er diß, daß er nicht einseitig urtheilt, sich nicht an die Meinung eines Mannes allein bindet, sondern die Einsichten mehrerer benützt. So gründlich der Lehrer, den ich höre, auch seyn mag, so hat er doch seine Schwächen, bald z. B. in dem exegetischen, bald im historischen Fache und diß hat einen unglaublichen Einfluß auf den ganzen Vortrag des Mannes; wenn ich nun Gelegenheit habe, ein Kollegium bei mehreren zu hören, so kann ich diesem zuvor kommen.

§. 149.

Man hat nicht allemal Zeit und Gelegenheit, alle Wissenschaften, die man erlernen soll, auf Akademien zu hören, es bleiben also immer einige dem Privatfleiß des Akademikers über. Es

ist also die Frage zu beantworten: welche Wissenschaften kann ich zur Noth privatim für mich treiben?

Da ich von dem Privatfleiß weiter unten reden werde; so bemerke ich hier nur diß wegen dem Folgenden, wo ich unter der Angabe der zu hörenden Kollegien auch etwas von den Wissenschaften bemerken werde, welche privatim zu durchgehen sind. Privatim also für mich kann ich diejenigen Wissenschaften studiren, die theils Zweige der Wissenschaften sind, die ich höre, theils einen entferntern Einfluß auf mein Hauptstudium haben. Z. B. jüdische und christliche Alterthümer — als Zweige der Kirchengeschichte; physikalische Kenntnisse — als entferntere nützliche Wissenschaften.